

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2006 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2006 anzunehmen.

Punkt 2.- Evangelische Kirchenfabrik Malmedy/St.Vith – Haushaltsabänderung – Jahr
----- 2005.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannte Haushaltsabänderung, Jahr 2005 mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten.

Punkt 3.- Evangelische Kirchenfabrik Malmedy/St.Vith – Rechnung 2005.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablagen der obengenannten Kirchenfabrik mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Crombach – Weisten – Haushaltsabänderung Nr.1 – Jahr 2006.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.1, Jahr 2006, der Kirchenfabrik mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu weiteren Veranlassung weiterzuleiten.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Bracht/Maspelt – Haushaltsabänderung Nr.1 – Jahr 2006.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.1, Jahr 2006, der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss : a) Telefonhilfe – St.Vith.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dieser Einrichtung für das Jahr 2006 einen Zuschuss von 0,050 Euro pro Einwohner, d.h. $0,050 \times 3.903 = 195,15$ € zu gewähren.

b) Agora-Theater – St.Vith

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 17. März 2006 ;
In Anbetracht, dass Frau KALBUSCH der Ansicht war dem Agora-Theater einen Zuschuss zu genehmigen, da dieses Theater im In –und Ausland tätig und bekannt sei ;
In Anbetracht, dass Herr MARAITE vorschlug diesen Antrag bei der nächsten Bürgermeisterversammlung zu besprechen ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) diesen Punkt zu vertagen ;
- 2) nach der betreffenden Bürgermeisterversammlung wieder auf die Tagesordnung zu stellen.

c) K.V. „SPITZ PASS AUF“ – Grüfflingen

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 18.04.2006 ;
In Anbetracht, dass es sich um einen Traditionsverein handelt ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Karnevalsverein „Spitz pass auf“ Grüfflingen für das Jahr 2006 einen Zuschuss von 100 Euro zu gewähren.

Punkt 7.- Deklassierung und Verkauf von öffentlichem Eigentum gelegen in Espeler längs
----- den Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur K, Nr.292b und 414b.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Ständigen Ausschuss die Deklassierung von öffentlichem Eigentum, welches auf den durch Herrn Landmesser Francis SCHMITZ aus Spa, am 21. Dezember 2005 erstellten Vermessungsplanes in gelber Farbe eingetragen ist und eine Gesamtfläche von 287m² darstellt, vorzuschlagen ;
- 2) alle, mit diesem Geschäft verbundenen Unkosten sind vom Käufer zu tragen ;
- 3) der Erlös aus diesem Verkauf wird im Gemeindehaushaltsplan, außergewöhnliche Einnahmen, eingetragen.

Punkt 8.- Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Steffeshausen längs der
----- Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur B, Nr.261f sowie Tausch der betreffenden Fläche (57m²).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1)dem Ständigen Ausschuss die Deklassierung von öffentlichem Eigentum, welches auf den durch Herrn Landmesser Francis SCHMITZ aus Spa, am 25. Januar 2006 erstellten Vermessungsplanes in gelber Farbe eingetragen ist und eine Gesamtfläche von 57m² darstellt, vorzuschlagen ;
- 5)der Erlös aus diesem Tausch wird im Gemeindehaushaltsplan, außergewöhnliche Einnahmen, eingetragen.

Punkt 9.- Tausch von 144m² aus einer Gemeindeparzelle gelegen in Bracht, Gem.1
----- (REULAND), Flur E, Nr.269d gegen 144m² aus einer der Kirchenfabrik Burg-Reuland gehörenden Parzelle, gelegen in Bracht, Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr.269c.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Gemeinde wird das nachstehend beschriebene Gut : 144m² aus der in Bracht gelegenen Parzelle, Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr.269d, so wie diese in blauer Farbe auf dem am 07. September 2005 von Herrn Landmesser Francis SCHMITZ aus Spa erstellten Vermessungsplanes eingetragen sind gegen folgendes Gut : 144m² aus der in Bracht gelegenen Parzelle, Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr.269c, so wie diese in rosa Farbe auf dem vorgenannten Plan eingetragen sind und dessen Eigentümer die Kirchenfabrik Reuland ist, tauschen.

Artikel 2.- Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde zugestellt.

Punkt 10.- Ankauf von zusätzlichem Mobiliar für die Gemeindeschulen in Espeler und
----- Kreuzberg : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Sonderlastenheft betreffend Ankauf von Schulmobiliar für die Gemeindeschulen Espeler und Kreuzberg sowie den Schätzpreis in Höhe von (19.620,20 + 2.178,00)=4.138,20 Euro, MWSteuern einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden ;
- 3) die Ausgaben durch Art.A.A. 721/741-98, Haushalt 2006 zu begleichen.

Punkt 11.- Jährliche Unterhaltsarbeiten an Grün -und Außenanlagen : Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1)das vom Kollegium aufgestellte Sonderlastenheft betreffend jährliche Unterhaltsarbeiten an Grün –und Außenanlagen der Gemeinde sowie den Schätzpreis in Höhe von 31.204,00 Euro, zuzüglich MWSt., zu genehmigen ;
- 2)als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden ;
- 3)die Ausgaben bei der nächsten Haushaltsabänderung vorzusehen.

Punkt 12.- Förderverein Forst –und Holz V.o.G. St.Vith – Mitgliedschaft – Jahr 2006.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein Forst und Holz VOG – St.Vith einen Mitgliedsbeitrag von 0,025 Euro pro Einwohner sowie 0,025 Euro pro Hektar Waldbesitz für das Jahr 2006 zu gewähren.

Punkt 13.- Infrastrukturplan 2005-2006 – Außerordentlicher Straßenunterhalt (Phase 3) –
----- Genehmigung eines Dienstleistungsvertrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Infrastrukturplan 2005-2006 – Jahr 2006 : Außerordentlicher Straßenunterhalt ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 14.- Infrastrukturplan 2005-2006 – Außerordentlicher Dienstleistungsauftrag für die
----- Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Infrastrukturplan 2006 – Außerordentlicher Straßenunterhalt (Phase 3) – Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 15.- Zusätzliche Wegeteerungen in 2006 – Genehmigung des
----- Dienstleistungsauftrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben : Zusätzliche Wegeteerungen in 2006.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 16.- Zusätzliche Wegeteerungen in 2006 – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die
----- Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben – zusätzliche Wegeteerungen in 2006 – Koordinierung in Sachen Sicherheits –und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;

4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 17.- Aufnahme einer Anleihe durch die Kirchenfabrik Steffeshausen zur Renovierung
----- des Pfarrhauses – Übernahme der Garantie.

Der vorliegende Beschluss ist gemäss dem Gemeindegesetz und den anwendbaren Dekreten der
allgemeinen Aufsicht unterworfen.

Punkt 18.- Elternvereinigung der Gemeindeschule ESPELER – Antrag auf Zuschuss für die
----- Erneuerung des Spielplatzes.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 30. März 2006 ;
In Anbetracht, dass im Rahmen der Holunderschule zusätzliche Spielmöglichkeiten an
der Gemeindeschule in Espeler geschaffen werden sollen ;
In Anbetracht, dass das Projekt „Holunderschule“ mit Unkosten verbunden ist ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Elternvereinigung der Gemeindeschule
Espeler mit einem Zuschuss von 2.500 € für die Ausführung des Projektes „Holunderschule“ zu
unterstützen.

Punkt 19.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines vertraglichen
----- Baggerfahrers.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) einen zusätzlichen Gemeindearbeiter (Baggerfahrer) einzustellen ;
- 2) folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen :

a) Allgemeine Zulassungsbedingungen :

- Belgier oder Einwohner eines EWG-Staates sowie von guter Führung sein, die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen ,
- die Stelle ist für beide Geschlechter zugänglich,
- die erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen,

3) b) Besondere Bedingungen :

- erfahrener Baggerfahrer sein ,
- mehrjährige Erfahrung im Ausheben von Gräben für die Verlegung von Kanalisation und Wasserleitungen haben,
- von Vorteil sind technische Kenntnisse von Baumaschinen,
- alle anfallenden Arbeiten verrichten können,
- sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen ; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden,
- sich vor der Einstellung einer ärztlichen Untersuchung bei PROVILIS zu unterziehen.

Punkt 20.- Ostbelgien Festival – Antrag auf Zuschuss.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Ostbelgienfestival einen Zuschuss von 1.750
Euro für das Jahr 2006 zu gewähren.

Punkt 21.- Anlegung eines Rad- und Wanderweges auf der stillgelegten Eisenbahnlinie 47
----- zwischen Auel und Oudler (Pré-Ravel) – Abschluss eines
Dienstleistungsvertrages für die Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den am 13. Februar 2006 von der Sprl Espaces Mobilités aus 1050 Brüssel – Rue de Londres 15bte 5 ausgearbeiteten Dienstleistungsvertrag in obengenannter Sache zu genehmigen ;

- 2) die Sprl Espaces Mobilités aus 1050 Brüssel – Rue de Londres 15 bte 5 mit der Ausführung dieses Auftrages zu beauftragen und zwar für 50,00 €/Stunde, ohne MWSteuer.

Punkt 22.- Anbringung eines Fußgängerüberweges auf der N.827 in Maldingen –
----- Festlegung einer ergänzenden Verkehrsverordnung.

VERORDNET der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Auf der N827 in Maldingen wird auf Höhe des metrischen Punktes 22.700 (siehe beigefügten Plan) ein Fußgängerüberweg angebracht.

Art.2. : Die Maßnahme wird mittels Anbringung von mit der Fahrbahnachse parallel laufenden weißen Streifen und vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen A21 und F49 materialisiert ;

Art.3. : Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht ;

Art.4. : Vorliegende Bestimmungen werden an die zuständige Dienststelle der Regionalstraßenverwaltung weitergeleitet, mit der Bitte, diese dem zuständigen Herrn Minister zur Genehmigung vorlegen zu wollen ;

Art.5. : Gegenwärtige Verordnung wird gemäss Artikel L.1133-1 des K.L.D.D. veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.(L.1133-2 des K.L.D.D.).

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

- 1) Verkehrssicherheit : Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes in Ouren (Haus „Haas“).

In Anbetracht, dass die Vertreter der Liste Z.O.K. ein Hinweisschild „Rechts Vorfahrt“ an der Ausfahrt des obengenannten Hauses beantragten und zwar aus Sicherheitsgründen ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag zu genehmigen.

- 2) Vorschlag zur Einführung eines Regelwerkes, dass es in der Gemeinde Burg-Reuland Anrecht auf eine Sanierungsprämie gibt.

Frau KALBUSCH schlug vor ein Regelwerk betreffend Einführung einer Energie –und Sanierungsprämie auszuarbeiten, um alte Bausubstanzen, die oftmals leer stehen, zu erhalten und ebenfalls auch die Bevölkerung zur Energieeinsparung zu sensibilisieren. Auch sollte durch gezielte thermische Isolation der Energieverbrauch gesenkt und auf preisgünstigere alternative Energiequellen zurückgegriffen werden. Durch dieses Vorhaben soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden und einzelne Ortschaften aufgewertet werden. Außerdem führten die Vertreter der ZOK an, dass nach einer EU-Richtlinie ab 2009 alle Bauten über ein Energiezeugnis verfügen müssten, das ihre Energieeffizienz nachweist. Gut isolierte Bauten erzielten somit einen höheren Markt –und Mietwert. Der Staat gewähre nächstes Jahr den in Belgien steuerpflichtigen Haushalten eine Rückerstattung von 15 bis 40 % der Energieinvestitionen, das bedeute, dass Leute, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Steuern zahlen, keine Rückerstattung erhalten ;

Nach eingehender Diskussion ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Vertreter der Liste Z.O.K. zu beauftragen einen Vorschlag für diese Prämie auszuarbeiten, diesen dem Herrn Bürgermeister zuzustellen, der dann eine Versammlung als Gemeindevertreter einberuft, um ein endgültiges Regelwerk auszuarbeiten.

Zusatzpunkt 24a.- Rationalisierung der Interkommunalen : Prinzipbeschluss zur Fusion
----- zwischen FINOST und FINIMO.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

sich dem Beschluss des Verwaltungsrates von FINOST anzuschließen und sich gegen die Fusion von FINOST durch Absorption durch FINIMO auszusprechen.

Zusatzpunkt Punkt 24b.- Hilfeleistungszonen zur Brandbekämpfung in der Provinz Lüttich.

Stellungnahme des Gemeinderates zu einer eventuellen
Neuordnung der Hilfeleistungszonen.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2003, mit dem der Gemeinderat den Beschluss fasste, der Hilfeleistungszone der Gemeinden AMEL, BAELEN, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH, EUPEN, KELMIS, LONTZEN, RAEREN und SANKT VITH beizutreten;

Auf Grund des Entscheides Nr. 151.943 des Staatsrates vom 30. November 2005, mit welchem der Ministerialerlass vom 21. März 2000 zur Bestimmung der geographischen Ausdehnung der Hilfeleistungszonen in der Provinz Lüttich für nichtig erklärt wurde;

Auf Grund der erklärten Absicht, den Kgl. Erlass vom 11. April 1999 betreffend die Festlegung der Modalitäten für die Bildung und die Arbeitsweise der Hilfeleistungszonen entsprechend den Anmerkungen des Staatsrates abzuändern und die Gemeinden um ihre Stellungnahme zu ersuchen;

Auf Grund der Anfrage des Provinzgouverneurs vom 18.04.2006, der die Gemeinde auffordert, ihm ihre Stellungnahme und eventuellen Bemerkungen zur Neuordnung der Hilfeleistungszonen in der Provinz Lüttich mitzuteilen

Aufgrund der Beratungen in den Gremien der Polizeizone EIFEL und auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der praktischen Arbeit innerhalb dieser Zone, insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten dieser Zone und den bestehenden Feuerwehrdiensten sowie den Rettungsdiensten;

Nach erfolgter Rücksprache mit den Feuerwehreinheiten und den Rettungsdiensten;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1: Den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2003, mit dem der Gemeinderat den Beschluss fasste, der Hilfeleistungszone, bestehend aus den Feuerwehrdiensten der Gemeinden AMEL, BAELEN, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH, EUPEN, KELMIS, LONTZEN, RAEREN und SANKT VITH beizutreten, zurück zu ziehen.

Artikel 2: Mit Nachdruck bei der Generaldirektion für Zivilsicherheit des Föderalen Öffentlichen Dienstes die Einrichtung einer Hilfeleistungszone für die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH, BURG-REULAND und SANKT VITH in Übereinstimmung mit dem Territorium der Polizeizone EIFEL zu fordern und dies aus folgenden Gründen:

§ 1. Der sprachliche Aspekt ist sowohl für die Polizeiarbeit als auch für alle Hilfeleistungsdienste von größter Bedeutung: sowohl im Kontakt mit der Bevölkerung als auch in Bezug auf alle gesetzlichen Vorschriften, Rundschreiben, Regelungen, Informationen und Ausbildungen für die Personen, die in diesen lebenswichtigen Bereichen der Sicherheit und Hilfeleistung tätig sind. Der Rat weist darauf hin, dass die Sprachengesetzgebung selbstverständlich auf alle Dienste der einzurichtenden Dienstleistungszone Anwendung findet und dass deren Anwendung bei der Bildung von Dienstleistungszonen mit Gemeinden des deutschen und des französischen Sprachgebietes mit erheblichen praktischen Problemen und mit erheblichen Mehrkosten für Personal und Verwaltung verbunden sein wird, die der Effizienz der Dienste in keiner Weise zu Gute kommen. Außerdem weist der Rat darauf hin, dass in manchen Teilbereichen der Hilfeleistung die Deutschsprachige Gemeinschaft mit ihrer dekretalen Befugnis zuständig ist und die Gemeindeaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ausübt.

§ 2. Der praktische Aspekt ergänzt und untermauert dieses erste Argument: Die Erfahrung in der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten der Polizeizone und den Feuerwehr- und Rettungsdiensten hat gezeigt, dass die territoriale Übereinstimmung zwischen Polizeizone und Hilfeleistungszone sehr sinnvoll und äußerst wirkungsvoll wäre. Das Kollegium und der Rat der bestehenden Polizeizone könnten – sofern diese Übereinstimmung bestünde – endlich die ineinander greifenden Aspekte der Sicherheits- und Rettungsdienste kohärent und praxisnahe im Interesse der Bevölkerung regeln. Dabei könnten durch den Synergieeffekt ohne jeden Zweifel unnötige Mehrausgaben vermieden und die finanziellen Mittel wesentlich effizienter für die Verbesserung der Dienstleistungen eingesetzt werden.

§ 3. Der Rat unterstreicht mit Nachdruck, dass die Begrenzung der Hilfeleistungszone auf das Territorium der Polizeizone EIFEL absolut kein Hindernis für eine gute praktische Zusammenarbeit mit den Diensten der angrenzenden wallonischen Nachbarzonen darstellen – ganz im Gegenteil: klare, einfache und praxisnahe Strukturen können dieser von allen gewünschten und unbedingt erforderlichen Zusammenarbeit nur dienlich sein.

§ 4. Der Rat ist der Ansicht, dass der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit u.a. mit den Behörden und Diensten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - mit denen die Gemeinden der Polizeizone EIFEL eine über 70 km lange gemeinsame Grenze haben - ebenfalls eine große Bedeutung zukommt. Mit diesen Behörden und Diensten besteht bereits auf Ebene der Hilfeleistung eine vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit, die im europäischen Geiste noch weiter ausgebaut werden sollte.

§ 5. Der Rat ist der Ansicht, dass mit der Entscheidung, die Polizeizone als Grundlage für die territoriale Festlegung der Hilfeleistungszone zu wählen, eine lange und verunsichernde Diskussion über deren territoriale Abgrenzung vermieden werden kann und die Zeit und Energie der Entscheidungsträger wesentlich besser dazu genutzt werden könnte, eine schnelle, klare und dauerhafte Regelung in der Struktur und Finanzierung der Dienstleistungszonen auch im Hinblick auf die Feuerwehrreform zu finden.

Artikel 3: Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht an:

- den Herrn Gouverneur der Provinz LÜTTICH
- den Herrn Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- an die Bürgermeister der Gemeinden der Polizeizone EIFEL
- an den Vorsitzenden der Polizeizone EIFEL
- an die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren der Polizeizone EIFEL und die Verantwortlichen der Notrettungsdienste in dieser Zone.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,